

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
08.05.2024

-
1. **Betreff:** Antrag zur Einrichtung eines autoarmen Quartiers in der nördlichen Lange Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024
-

2. **Beratungsfolge:**

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	03.07.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	15.07.2024	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat befasst sich mit dem Antrag der Fraktion B90/Die Grünen Offenburg v. 22.04.2024 und nimmt diesen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zur Einbindung der unterschiedlichen Akteure in den Prozess sowie mehrere Umsetzungsvarianten zur Erweiterung der Fußgängerzone ab 2028 zu entwickeln.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2471	Datum: 08.05.2024
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Antrag zur Einrichtung eines autoarmen Quartiers in der nördlichen Lange Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient den strategischen Zielen:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“,
- D1 „Die Innenstadt als lebendiges Zentrum zum Arbeiten, Einkaufen, Wohnen und zur Freizeitgestaltung wird weiterentwickelt“,
- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- /stadtverträglich gestaltet“ und
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel.“

Die Maßnahme ist Bestandteil des Masterplan Verkehr OG 2035 (Drucksache-Nr. 081/23). Sie ist im Handlungsfeld Kfz, speziell im Maßnahmenfeld Kfz 3 „Sicherstellung und Ausweitung der autoarmen Innenstadt“ verortet. Es besteht folgender Zielbezug:

- Eigenständige Mobilität für alle ermöglichen – indirekter/mittlerer Einfluss
- Klima- und umweltschonende Mobilität fördern – starker Einfluss
- Verkehrssicherheit erhöhen – indirekter/mittlerer Einfluss
- Verkehrsräume als Lebensräume gestalten – starker Einfluss

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 22.04.2024 beantragt, ein autoarmes Quartier im Bereich der nördlichen Lange Straße zu planen und zu realisieren.

1. Zusammenfassung

Die nördliche Lange Straße wurde im Rahmen des Innenstadtprogramms in den Jahren 2017 und 2018 komplett umgestaltet. In diesem Zusammenhang wurde die Straße als verkehrsberuhigter Bereich im Zweirichtungsverkehr ausgewiesen. Die Verkehrsführung war in der Planungsphase Gegenstand umfangreicher Beratungen in den Gremien. Bereits in der Sitzung am 22.07.2013 (DS 124-1/13) hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, „die Lange Straße zwischen Gustav-Rée-Anlage und Lindenplatz als verkehrsberuhigten Bereich ... zu entwickeln“. Eine Fußgängerzone zwischen Klosterplatz und Gustav-Rée-Anlage wurde im Planungs- und Verkehrsausschuss am 16.07.2014 bereits einmütig abgelehnt und daher nicht mehr weiterverfolgt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme stellt sich die nördliche Lange Straße als attraktiver, belebter Teil der Innenstadt dar. Allerdings sind dort nach wie vor viele Kfz un-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
08.05.2024

Betreff: Antrag zur Einrichtung eines autoarmen Quartiers in der nördlichen Lange Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024

terwegs, die die Aufenthaltsqualität mindern und ein ungestörtes Flanieren verhindern. Insbesondere zu Schulbeginn und Schulende fallen zudem so genannte Eltern-taxis auf, d.h. Fahrzeuge die zum Aus- und Einsteigen von Mitfahrenden kurze Zeit halten. Diese überlagern sich mit einer hohen Zahl zu Fuß gehender Schülerinnen.

Im Mai 2022 musste kurzfristig zur Sicherung eines einsturzgefährdeten Gebäudes die Lange Straße auf Höhe Haus Nr. 24 mehrere Monate lang für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. In dieser Zeit wurden deutlich weniger Kfz in der Lange Straße beobachtet. Die Aufenthaltsqualität war dadurch in den Bereichen außerhalb der Absperrung deutlich verbessert. Negative Auswirkungen (z.B. Verkehrsverlagerungen in andere Straßen) konnten nicht festgestellt werden.

In den Jahren 2021-2023 wurde der Masterplan Verkehr entwickelt und beschlossen. In den vielfältigen, unterschiedlichen Beteiligungsformaten wurde regelmäßig eine weitere Verkehrsberuhigung der Lange Straße gefordert. Hieraus resultierte schließlich die Maßnahme Kfz 3, die eine Ausweitung der Fußgängerzone auf Glaserstraße, Klosterstraße, Lange Straße und Strohgasse beinhaltet. Die Umsetzungsplanung des Masterplans sieht den Beginn der Maßnahme im Zeitraum 2030/2031 vor.

Gemäß dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen soll die Verwaltung beauftragt werden, mit der Planung der Maßnahmen zu beginnen. Aufgrund der hohen Auslastung der beteiligten Fachbereiche und Abteilungen wird dies frühestens 2028 und nur unter der Voraussetzung der Vollbesetzung aller beteiligten Stellen möglich sein.

Dies ist aber insbesondere auch vor dem Hintergrund der anstehenden Baumaßnahme in der Steinstraße zu sehen, die im 2028 weiter fortgeschritten sein wird. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es, auch erst gegen Ende der Fertigstellung der Steinstraße in die nächste Diskussion in der Innenstadt einzusteigen, da die Umgestaltungsmaßnahme auch viele Kapazitäten bei den ansässigen Händlern brauchen wird.

2. Umgestaltung 2018

Mit der Umgestaltung wurde die nördliche Lange Straße durchgängig gepflastert, die Bordsteine wurden durch zwei Rinnen ersetzt und der verbleibende Raum dazwischen auf 4,75 m verschmälert. Die Straßenbeleuchtungsmasten wurden durch eine Freileitungsanlage mit Verankerungen an den Gebäuden sowie an Abspannmasten ersetzt. Um den Belangen der Sehbehinderten entgegen zu kommen, wurden teilweise Rillen in den Plattenbelag geätzt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
08.05.2024

Betreff: Antrag zur Einrichtung eines autoarmen Quartiers in der nördlichen Lange Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024



Abbildung 1: Lange Straße vor und nach dem Umbau

Verkehrlich wurde der Bereich der Gestaltung entsprechend als verkehrsberuhigter Bereich im Zweirichtungsbetrieb ausgewiesen, so dass auch nur noch in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Die absolute Zahl der Parkmöglichkeiten wurde verringert, durch entsprechende Kurzzeitparkregelungen kann jedoch eine vergleichbare Zahl an Parkvorgängen abgewickelt werden. Für längere Parkvorgänge bestehen in den umliegenden Parkhäusern ausreichende Kapazitäten.

3. Verkehrsgeschehen

Die nördliche Lange Straße war vor dem Umbau im nördlichen Teil zwischen Klosterplatz und Gustav-Rée-Anlage mit 4.000 Kfz/24 h belastet. Nach dem Umbau waren in der umgesetzten Variante 2.800 Kfz/24 h prognostiziert. Mit dem Seitenradar wurde im Oktober 2023 zwischen 1.200 Kfz/24h und 1.500 Kfz/24 h gezählt. Hinzu kommen zwischen 2.100 und 2.400 Fahrzeuge pro Tag mit einer Länge bis zu 2,5 m; dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um Fahrräder.

Die Verkehrsmengen des motorisierten Verkehrs bleiben deutlich hinter den Prognosen zurück. Dies belegt den Erfolg der Umgestaltungsmaßnahmen. Dennoch sind die Aufenthaltsqualität und die Qualität für zu Fuß Gehende durch den motorisierten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/24

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2471	Datum: 08.05.2024
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Antrag zur Einrichtung eines autoarmen Quartiers in der nördlichen Lange Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024

Verkehr eingeschränkt. Dies ist insbesondere auf den ruhenden Verkehr (einschließlich haltende Fahrzeuge) zurückzuführen. Halten ist im verkehrsberuhigten Bereich grundsätzlich auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt, während Parken nur innerhalb dieser Flächen gestattet ist. Sowohl Parken als auch Halten findet in der Straße im erheblichen Umfang auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen statt. Durch Pflanztröge und Container sowie weitere Elemente der Stadtmöblierung werden zwar aktuell die Flächen reduziert, die zum Parken und Halten außerhalb gekennzeichneten Flächen genutzt werden. Dies kann jedoch dieses Fehlverhalten nicht verhindern. Ebenso wie die intensive Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst (nahezu täglich), die dieses Fehlverhalten nicht eindämmen können.

4. Sperrung 2022

2022 musste die Lange Straße für den motorisierten Verkehr mehrere Monate unterbrochen werden, um die Sicherung für ein einsturzgefährdetes Gebäude errichten zu können. In dieser Zeit konnten zu Fuß Gehende und Radfahrende die Lange Straße weiterhin nutzen, wenn auch im Bereich der Sicherungsmaßnahme unter stark beengten Verhältnissen. Kfz konnten von beiden Seiten bis zur Absperrung fahren, diese jedoch nicht passieren.

In dieser Zeit wurden zwar keine Messungen durchgeführt, es konnte jedoch eine deutliche Verkehrsberuhigung beidseits der Maßnahme festgestellt werden. Auch auf den umliegenden Straßen entstand keine spürbare Mehrbelastung.

Mit dem Abbau der Sicherungsmaßnahme stellte sich wieder die vorherige Verkehrsnutzung ein.

5. Masterplan Verkehr

Im Masterplan Verkehr ist die Sicherstellung und Ausweitung der autoarmen Innenstadt eines der sechs Maßnahmenfelder im Handlungsfeld Kfz. Das Maßnahmenfeld setzt sich aus den Einzelmaßnahmen „Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche“ und „Ausweitung Fußgängerzone“ zusammen (Abbildung 2).

Im Masterplan Verkehr wird die Maßnahme wie folgt beschrieben:

„Das Konzept der „autoarmen Innenstadt“ soll dazu beitragen, das Verkehrsgeschehen im Stadtkern weiter zu beruhigen und zu verlangsamen, Vorteile für den Umweltverbund zu schaffen und somit ein Umdenken der Verkehrsteilnehmer*innen zu erreichen. Wege in die Innenstadt sollen zukünftig verstärkt vom MIV auf den ÖV sowie den Fuß- und Radverkehr verlagert werden, um die genannten Probleme zu reduzieren.“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
08.05.2024

Betreff: Antrag zur Einrichtung eines autoarmen Quartiers in der nördlichen Lange Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024

Zusätzliche verkehrsberuhigte bzw. autofreie Räume bieten mehr Sicherheit und Qualität für Verkehrsmittel der Nahmobilität und steigern die Attraktivität der Kernstadt. Das Kfz-Verkehrsaufkommen im Stadtkern wird reduziert und durch weniger Kfz-Ziel-/Quellverkehre kann auch das weitere Umfeld entlastet werden.“

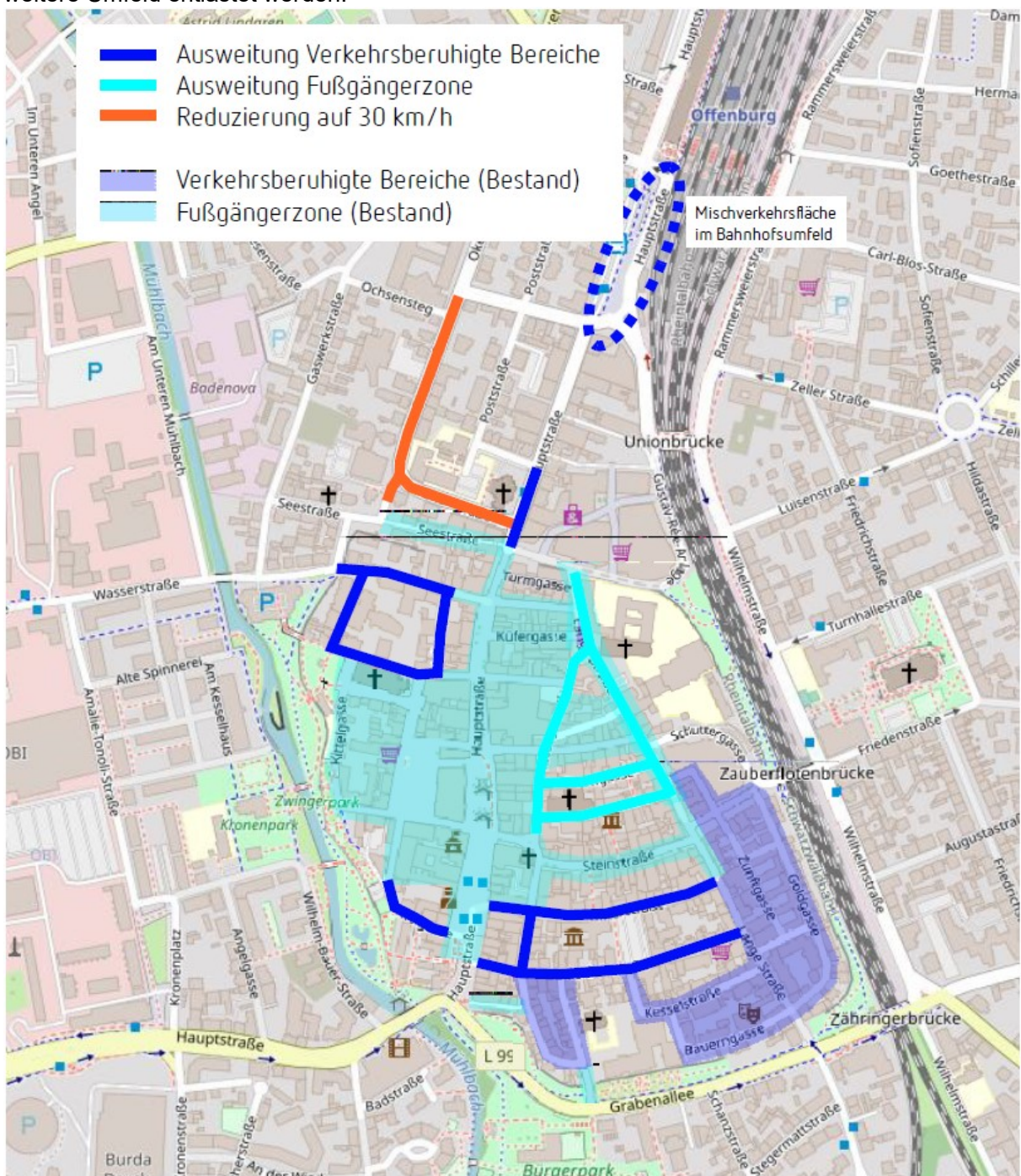


Abbildung 2: Verkehrsberuhigung Innenstadt aus Masterplan Verkehr

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
08.05.2024

Betreff: Antrag zur Einrichtung eines autoarmen Quartiers in der nördlichen Lange Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024

Die Umsetzungsplanung des Masterplan Verkehrs geht von einem Beginn der Maßnahme im Jahre 2030 aus.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Masterplan Verkehr zur Zielerreichung die Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmen voraussetzt. Insbesondere am Ziel der CO₂-Reduktion von 67% bis 2035 ist die Einordnung als Klimamobilitätsplan und damit die erhöhte Förderung der Maßnahmen durch das Land Baden-Württemberg geknüpft.

6. Erste Einschätzung zur Realisierbarkeit

Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden folgende drei Punkte benannt, die im Rahmen der Planung geprüft werden sollen:

- 1.) Ob es bei den im Masterplan-Verkehr festgelegten räumlichen Grenzen bleiben soll (Beginn in der Schuttergasse nach der Zufahrt zum Parkhaus Galeria Kaufhof im Süden bzw. in der Lange Straße/Kreuzung Gustav-Rée-Anlage im Norden) oder ob man die Gustav-Rée-Anlage selbst auch noch einbezieht, d.h. hier nur eine Zufahrt zum Parkhaus des Rée-Carrés von der Unionbrücke kommend ermöglicht.
- 2.) In welchem zeitlichen Umfang es Ausnahmen für Liefer- und Handwerkerverkehr bei ansonsten lediglich für Anwohner frei gegebenen Verkehr geben soll und
- 3.) wo und wie viele Parkplätze für Schwerbehinderte eingerichtet werden. Es könnte sich z.B. anbieten, einen Teil der vier bestehenden Kurzzeitparkplätze umzuwidmen.

Bei der Fragestellung der räumlichen Ausdehnung ist zudem insbesondere der Umgang mit der Glaserstraße, Klosterstraße und Strohgasse zu klären. Wenn die nördliche Lange Straße auf gesamter Länge zur Fußgängerzone wird, sind diese Straßen für den Allgemeingebrauch vom übrigen Straßennetz getrennt und nicht mehr erreichbar. Die im Masterplan enthaltene Einbeziehung dieser Straßen in die Fußgängerzone löst diese Thematik, dies erfordert aber einen grundlegenden Umbau dieser Straßen.

Alternativ bzw. als Vorabmaßnahme kommt möglicherweise eine Umwidmung nur eines Teils der Lange Straße in eine Fußgängerzone in Frage. Je nach Lage würde sich dann beispielsweise der Zustand der Sperrung 2022 wiedereinstellen. Der Aufwand hierfür wäre vergleichsweise gering, so dass sich diese Maßnahme möglicherweise für einen Verkehrsversuch eignen würde.

Auch die Fragen des ruhenden Verkehrs lassen sich nicht nur auf den Schwerverkehr reduzieren, sondern müssen gesamthaft betrachtet werden. Die umliegenden Parkhäuser haben nach erster Einschätzung jedoch ausreichende Kapazitäten, so dass bei einem Entfall von öffentlichen Stellflächen mit Blick auf die Erreichbarkeit

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
08.05.2024

Betreff: Antrag zur Einrichtung eines autoarmen Quartiers in der nördlichen Lange Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024

vergleichbare Verhältnisse wie in der bestehenden Fußgängerzone (z.B. Hauptstraße, Steinstraße, Marktplatz) entstehen würden.

Die Regelungen für den Lieferverkehr haben sich grundsätzlich in der bestehenden Fußgängerzone bewährt und würden auch in der Lange Straße angewandt werden. Lediglich die immer wieder zu beobachtende Missachtung (z.B. Belieferung außerhalb der hierfür freigegebenen Zeiten) ist hier kritisch zu sehen. Dieses Thema muss aber gesamthaft betrachtet werden, ebenso wie die Regelungen für Handwerkerdienste.

7. Weiteres Vorgehen

Mit Blick auf die Umsetzungsplanung des Masterplan Verkehrs ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Planung erforderlich. Die Reihung und zeitliche Einordnung der Maßnahmen ist gerade mit Rücksicht auf die vorhandenen Kapazitäten und den vielfältigen weiteren Projekten sowohl des Masterplan Verkehrs als auch in der Stadtentwicklung allgemein zwingend notwendig.

Das tatsächliche Verkehrsgeschehen vor Ort als auch die grundsätzlichen Feststellungen des Masterplan Verkehrs lassen jedoch einen vordringlichen Handlungsbedarf erkennen. Insofern sollte die Bearbeitung des Projekts vorgezogen werden.

Dabei ist zu beachten, dass unterschiedliche Akteure durchaus differenzierte Perspektiven und Anforderungen auf die Ausweitung der Fußgängerzone haben (z.B. Erreichbarkeit für Anwohnende, Kunden- und Lieferverkehr).

Im Zuge der bis Sommer 2025 laufenden Fortschreibung des Innenstadtprogramms GO OG (s. DS 086-24, HBA 08.07.24) werden unter anderem auch die innenstadtbezogenen Maßnahmen des Masterplan Verkehr betrachtet. Im Rahmen des dafür vorgesehenen Beteiligungsverfahrens kann eine erste Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Interessenslagen bezüglich einer weiteren Verkehrsberuhigung in verschiedenen Bereichen der Innenstadt erfolgen. Die vertiefte Bearbeitung der Maßnahme Kfz 3 des Masterplan Verkehr sollte aber erst nachfolgend ab 2028 beginnen. Dabei sollen mehrere Umsetzungsvarianten bezüglich Ausdehnung sowie Anwohner- und Lieferverkehr sowie ein Verfahrensvorschlag zur Einbindung der unterschiedlichen Akteure in den Prozess entwickelt werden.

Dies ist eben insbesondere auch vor dem Hintergrund der anstehenden Baumaßnahme in der Steinstraße zu sehen, die im 2028 weiter fortgeschritten sein wird. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es, auch erst gegen Ende der Fertigstellung der Steinstraße in die nächste intensive Diskussion zur Innenstadtentwicklung einzusteigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
08.05.2024

Betreff: Antrag zur Einrichtung eines autoarmen Quartiers in der nördlichen Lange
Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024

Dies auch nur unter der Voraussetzung, dass in allen beteiligten Bereichen der Verwaltung die benötigten Stellen voll besetzt sind und nicht durch weitere dringliche Aufgaben ausgelastet werden.